

Artikel 8 GG: Versammlungsfreiheit

- (1) *Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.*
- (2) *Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.*

1. Zur Sache

Art. 8 ist unter den Grundrechten das erste Bürger- (und nicht allgemeine Menschen-)Recht: „Alle Deutschen ...“; d.h., es gilt nicht ohne Weiteres für alle im Lande lebenden Nichtdeutschen.

Nach den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik und vor allem während der Naziherrschaft wird die Versammlungsfreiheit ausdrücklich gewährleistet. Die Schranke aus Abs. 2 gilt nur für Versammlungen unter freiem Himmel. Einschränkungen gelten z.B. für bestimmte Orte (Bannmeilen um Parlamente, in der Nähe von Gedenkstätten) oder bestimmte Formen (*Vermummungsverbot*). Die Versammlungsfreiheit wird in der Regel ergänzt durch die Meinungsäußerungsfreiheit.

Menschenmassen allein, z.B. die Ansammlung von Kinobesuchern, stellen noch keine Versammlung im Sinne des Art. 8 dar. Es kommt allein auf den inneren Zusammenhalt der versammelten Menschen an und die Absicht zum gemeinsamen Handeln, um Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Aus der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) lässt sich die Demonstrationsfreiheit ableiten.

2. Anregungen zur Umsetzung**Zur Arbeit mit der Fibel: „Der Bolzplatz“**

Gruppenarbeit zu einer Aktion, wie der Bolzplatz gerettet werden kann. Menschen haben das Recht, sich auf Straßen oder Plätzen zu versammeln und dort gemeinsam mit anderen für ihre Meinung einzutreten. Beispiele: Informationsstand, Demonstration, eine witzige Aktion, Plakate, Handzettel, Straßenmalaktionen, Kuchenverkauf, Bolzplatzfest mit den Nachbarn etc.

Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge

- Nachbarschaftserkundung: Gruppenarbeit: Gibt es bei euch in der Nähe Plätze oder Räume, die ihr nutzen könnt, um euch zu treffen? Suche von freizeitgeeigneten Plätzen auf einem Stadtplan; Exkursionen in die Nachbarschaft
- Stadtplanung: In manchen Städten ist es üblich, dass auch Kinder ihre Umgebung mitplanen dürfen (s. Kasten 1).
- Umweltschutz: Was kann jeder Mensch tun, damit wir uns auf Plätzen und in der Natur wohlfühlen?

Stell dir vor, du könntest einen Platz ganz nach deinem Geschmack gestalten. Was würde er alles beinhalten? Gibt es dort Bänke, eine Wiese, Spielgeräte, Bäume, Wasser? Male *deinen* Platz auf! Du kannst auch eine Collage erstellen!

Kasten 1: Einen Platz planen

Stellt euch folgende Situationen vor und sucht eine oder mehrere aus, für die ihr eine Aktion planen wollt:

- Euer Schulhof ist alt und sollte dringend neu gestaltet werden. Die Stadt hat aber kein Geld dafür.
- Die Toiletten in der Schule sind alt und kaputt. Aber keiner kümmert sich um die Renovierung.
- Auf dem Schulweg liegt ganz viel Hundekot und ihr müsst immer Slalom laufen, damit ihr nicht hineintretet.
- In eurem Wohngebiet gibt es so viele parkende Autos, dass ihr keinen Platz zum Spielen findet.
- Euer Spiel- und Sportplatz ist ständig verdreckt, weil andere Menschen dort ihren Müll achtlos wegwerfen.

Kasten 2: Kinder beteiligen sich

- Beteiligung an politischen Entscheidungen: Beispiel: kinderfreundliche Stadt (s. Kasten 2)

3. Darauf kommt's an**Anforderungen/Evaluation in der Schule**

Die Schüler ...

- kennen den Begriff Versammlung im Sinne des GG, auch als Möglichkeit zur Teilnahme an demokratischen Prozessen;
- lernen demokratische Partizipation am Beispiel Stadtplanung spielerisch kennen.

Weiterführende Literatur

Anke M. Leitzgen und Lisa Riemermann verfassten ein Buch mit vielen Anregungen, wie Kinder ihre Stadt erleben und entdecken können (s. Literaturliste LHR S. 101).